

## **Schöner sonniger Sägen-Samstag**

Sonnige Samstage sind oft Sägen-Samstage. Bei sonnigem Wetter wird Brennholz geschnitten. Immer mit hohem Risiko Finger oder Teile der Hand zu verlieren.

Das Risiko ist deshalb so hoch, weil die meisten Sägen sicherheitstechnisch nicht in Ordnung sind oder nur alten Standards genügen. Oder weil sie zum Brennholz sägen gar nicht zugelassen, weil ungeeignet sind. Dazu gehören alle Baustellenkreissägen, alle Tischkreissägen ohne Zuführeinrichtung, alle (erstmal) billigen Baumarktsägen.

Merke: Brennholzschnneiden auf diesen Sägen ist verboten. Häufige Verletzungsarten sind Fingerkuppen- und Fingerendgliedamputationen.

Rolltisch- und Wippenkreissägen sind zum Brennholzsägen zulässig, aber nicht minder gefährlich.

Bei Rolltisch-Kreissägen verlieren die Säger den Daumen (meist links), weil die Zuführeinrichtung/der Niederhalter so gut wie nie benutzt wird.

Wippkreissägenutzer verletzen sich oft schwer quer durch die linke Hand (bei Rechtshändern). Oft geschieht der Unfall beim letzten Holzscheit, das aus der Wippe geworfen wird. Dies passiert dann, wenn die Wippe nicht ganz ausgerückt ist und das Sägeblatt noch in den Greifraum greift.

Ausblick – neue Sägetechnik

Mittlerweile gibt es moderne Sägetechnik. Hier sind Arme, Hände und Finger vom Sägeblatt technisch getrennt. Mit diesen Automaten und Halbautomaten sägen Brennholzbereiter bequem, schnell und sicher auch größere Mengen Holz.

Aufgrund des höheren Anschaffungspreises eignen sich diese Sägen für Gemeinschaften (Dorfgemeinschaft, Jagdgenossenschaft, Waldbauernvereinigung, Rechtlergemeinschaft).

**Was beim Brennholzschneiden tabu ist:**

- Mehrere Personen an einer (herkömmlichen) Säge
- Kinder im Umfeld laufender Kreissägen wegen Gehörschäden und Verletzungsrisiko
- Schneiden ohne Gehörschutz und Schutzbrille/Visier
- Derblederhandschuhe
- Unaufgeräumter Arbeitsplatz mit Stolperstellen (z. B. Holz-scheite am Boden, Kabel im Weg, Späne, Rinden, Steine im Umfeld der Säge)

Übrigens: Bohrer- oder Drallkeilspalter an Kreissägen oder als eigene Brennholzmaschinen sind seit 1997! verboten. Halter oder Betreiber haften für Schäden wegen grober Fahrlässigkeit oder bedingtem Vorsatz. Solche Maschinen unverzüglich verschrotten (lassen).

**Bildunterschrift:**

Mit diesen Sägeautomaten ist die Brennholzbereitung bequem, schnell und sicher – auch für große Holz-mengen.

Fritz Allinger

Friedrich.allinger@svlfg.de